

POSITIONEN - FÜR FAIREN WETTBEWERB IN DER MOBILITÄTSWIRTSCHAFT

Frankfurt am Main, den 18.08.2026

mobifair Stellungnahme zum Vorschlag der Europäischen Kommission für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über multimodales Buchen und zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 80/2009, vom 13.05.2026.

mobifair e.V. ist ein gemeinnütziger, eingetragener Verein mit über 1.000 Mitgliedern, bestehend aus natürlichen wie juristischen Personen aus dem Bereich der öffentlichen Mobilitätswirtschaft.

Ziel von mobifair e.V. ist der Schutz von Beschäftigten und Nutzern vor unlauteren Geschäftspraktiken und Verstößen gegen Arbeitsschutz und Unfallverhütung. Ziel ist ebenfalls die Weiterentwicklung gesetzlicher Rahmenbedingungen für umweltfreundliche öffentliche Verkehrsmittel und die Weiterentwicklung guter Beschäftigungsbedingungen in Zusammenarbeit mit Gewerkschaften und betrieblichen Interessenvertretungen.

mobifair begrüßt die europäische Initiative zur Vereinfachung der Buchung internationaler Reisen!

Aus Sicht von mobifair ist die Möglichkeit der Buchung vollständiger Reiseketten, vom Start- bis zum Zielort sehr zu begrüßen. In unserer Stellungnahme können wir jedoch lediglich auf Teilaspekte der Verordnung eingehen. Unsere Expertise erstreckt sich insbesondere auf öffentliche Landverkehre, also die Nutzung von Eisenbahnen, Fernbussen und dem öffentlichen Nahverkehr auf Straße und Schiene, nicht jedoch auf den Luftverkehr.

Dieser Verordnungsentwurf ist aus unserer Sicht Teil des Passenger Package. Generell möchten wir deshalb darauf hinweisen, dass wir den Verkauf von Tickets grundsätzlich als Teil der eigenverantwortlichen und unternehmerischen Aktivitäten von Verkehrsunternehmen betrachten. Einschränkungen der Organisation des Ticketverkaufs und erzwungene Weitergabe vertraulicher Geschäftsdaten halten wir für einen rechtlich bedenklichen Eingriff in die Dienstleistungsfreiheit, gem. Art 56, AEUV, der betroffenen Unternehmen, bzw. als Verstoß gegen Ril. EU 943/2016 über den Schutz vertraulichen Know-Hows und vertraulicher Geschäftsinformationen. Die vorgenannten zu schützenden Rechte gelten unseres Erachtens auch für sog. marktbeherrschenden Unternehmen.

Diese leisten durch ihre flächendeckende Versorgung der Bevölkerung in ihren jeweiligen Ländern neben dem eigenwirtschaftlichen Geschäftsbetrieb durch Mischkalkulation auch eine Verkehrsversorgung dort, wo kleine, rein Profit orientierte Unternehmen keine Verkehrsverbindungen anbieten und durch Fokussierung auf hoch profitable Strecken, die Mobilitätsversorgung in ländlicheren Gebieten gefährden.

Wir halten es deshalb von Seiten der Europäischen Kommission für unangemessen, einerseits Verlustausgleiche für die staatlichen Eisenbahnunternehmen zu unterbinden, andererseits diesen Unternehmen zusätzliche wirtschaftliche Nachteile aufzuerlegen, die lediglich konkurrierenden Eisenbahnen helfen, zusätzliche Marktanteile zu gewinnen, ohne jedoch Verantwortung für die Auswirkungen auf das Gesamtsystem zu übernehmen. Wenn der Fokus des Passenger Package darauf gelegt werden soll, Reisende im Sinne des Europäischen Green Deal dafür zu gewinnen, eine möglichst umweltschonende Mobilität zu nutzen, dann ist die Fokussierung auf einen Wettbewerb um jeden Preis der falsche Weg. Letztlich setzt die Europäische Kommission damit die Mobilität der Menschen in suburbanen und ländlichen Räumen aufs Spiel und gefährdet so die umweltpolitischen Ziele der Europäischen Union.

Der hier vorliegende Verordnungsentwurf selbst wird von mobifair allerdings positiv gesehen. Wir begrüßen neben der Vereinfachung von Buchungsprozessen, dass bei der Auswahl von Verkehrsmitteln die Auswirkungen auf die

Umwelt durch Informationen über Treibhausgasemissionen jeweils ersichtlich werden. Das ermöglicht den Nutzern, sich auch bewusst für umweltfreundlichere Verkehrsmittel zu entscheiden, sodass wir davon ausgehen, dass sich so eher Nutzer für die Eisenbahn als Transportmittel entscheiden. Im internationalen Hochgeschwindigkeitsverkehr bietet das europäische Eisenbahnnetz konkurrenzfähige und besonders umweltfreundliche Alternativen zum Luftverkehr an, bei vergleichbaren oder vertretbar längeren Reisezeiten vom Start- bis zum Zielort.

Grundsätzliche Anforderungen:

Stärkung der Schiene, bestehende Kooperationen unterstützen und ausbauen.

Soll der Gedanke des Europäischen Green Deal durch diese Verordnung unterstützt werden, muss das System Eisenbahn als das umweltfreundlichste Verkehrsmittel Europas deutlich gestärkt werden. Ein Vergleich der Klimagasbelastung durch die Wahl unterschiedlicher Verkehrsträger wird dabei von mobifair begrüßt. Dies kann mithelfen, eine aus Umweltgründen notwendige Verlagerung von klimafeindlichen Transportmittel, wie z.B. dem Flugzeug, auf die Schiene zu fördern.

Wichtig ist es auch anzuerkennen, dass die großen staatlichen Eisenbahngesellschaften das Rückgrat des Schienenverkehrs in den Mitgliedstaaten bilden und mit ihren flächendeckenden Angeboten Aufgaben der allgemeinen Daseinsvorsorge erfüllen.

Gemeinsam haben die großen Eisenbahnen Europas bereits jetzt durch eine Vereinheitlichung der Buchungssysteme mit OSDM (Open Sales and Distribution Model) die Möglichkeit geschaffen, europaweit viele Tausend Destinationen in ganz Europa per Eisenbahn zu erreichen.

Wir unterstützen in diesem Sinne die Anregung zum Abschluss von Geschäftsvereinbarungen mit weiteren Verkehrsunternehmen verschiedener Verkehrsträger. Wir lehnen es jedoch ab, dass internationale Vertriebsplattformen konkurrierend zu den Verkehrsunternehmen Reiseverbindungen anbieten dürfen, ohne dass für sie eine Haftung für die angebotenen Leistungen entsteht.

Nutzerfreundlichkeit muss im Vordergrund stehen:

Die Nutzerfreundlichkeit der Reisenden ist der beste Weg, um Menschen von öffentlichen Mobilitätsangeboten zu überzeugen. Verfügbare Reiseangebote müssen in einfach verständlicher Form aufgezeigt werden, ein einfacher Kauf oder auch Umtausch von Tickets für die komplette Reise muss möglich sein und bei elektronischen Tickets muss die Ticketverwaltung leicht verständlich sein. Die Auswahl umweltfreundlicher Reisen sollte zudem bevorteilt werden.

Ein notwendiger barrierefreier Ticketverkauf muss zudem auch einen ausreichenden personenbedienten Vertrieb und Kundenservice beinhalten.

Ebenfalls ist es wichtig, dass die Reiseplanung mit mehreren Umstiegen realistische Umsteigezeiten beinhaltet. Diese müssen auch Änderung von Abfahrtsgleisen oder Abfluggates, sowie Pufferzeiten berücksichtigen.

Bewertung des Verordnungsentwurfs:

Der vorliegende Verordnungsentwurf beinhaltet im Wesentlichen die Rahmenbedingungen für Buchungsplattformen von Verkehrsunternehmen oder unabhängigen Buchungsplattformen, die entweder direkte Ticketangebote für Reisende anbieten (B2C-MDMS), oder Angebote für Unternehmen vorhalten (B2B-MDMS).

Datenlage der Europäischen Kommission ist überholt. Ziele des Verordnungsentwurfs wurden schon teilweise erreicht.

Die von der Kommission gesehenen "nur sehr wenigen multimodalen digitalen Mobilitätsdienste (MDMS) mit zusammenhängenden Buchungsmöglichkeiten" von konstruierten Start-Ziel Reisen quer durch Europa mögen an einer seinerzeit geringen Nachfrage oder dem möglichen Planungsschwierigkeiten durch unvorhersehbare und damit eingeschränkte Anschlussgewährleistung liegen. Zudem spielen gerade bei längeren Reisen durch Europa auch individuelle Vorlieben und bewusste Pausen oder spezielle Mobilitätsanforderungen am Zielort eine Rolle, welche die Notwendigkeit einer durchgängigen Ticketbuchung von Nah-, und Fernverkehr auf der Schiene oder mit Bussen, sowie die Nutzung des Luftverkehrs in einer gesamten Reiseplanung deutlich erschweren. Die verwendeten Daten der Erhebung aus dem Jahr 2024 sind zudem bereits heute wieder

überholt. **Seit Mai 2026 wurde ODSM auch in die Ticketportale der europäischen Bahnen, z.B. in den DB Navigator integriert.** Das ermöglicht bereits heute die Erreichbarkeit von über 8.000 Reisezielen in Europa.

Aus unserer Sicht ist dabei dieses einheitliche von den Bahnen entwickelte ODSM hilfreich, um mit einheitlichen Standards solche Angebote erst zu ermöglichen.

Damit wurde ein **wesentliches Ziel des vorliegenden Verordnungsentwurfs bereits erreicht.** Durch Ausweiten von Kooperationen, auch intermodal, kann dies noch ausgeweitet werden.

In welcher Form andere Verkehrsträger integriert werden können, hängt aus unserer Sicht eher von den Schnittstellen der unterschiedlichen Buchungs- und Informationssysteme ab. Neue technische Möglichkeiten und die Einbindung von Künstlicher Intelligenz können das noch unterstützen.

Vorschlag zur Ausweisung ökologischer Kriterien in Buchungsplattformen begrüßen wir.

Wie bereits eingangs geschildert begrüßen wir, dass besonders die Umweltauswirkungen von Reisen in den Fokus gestellt werden. Das sollten grundsätzliche Vorgaben von Angeboten für Reisen sein, die auch offen in allen Buchungsplattformen ersichtlich sein sollten.

Ebenfalls begrüßen wir, dass Vorgaben für barrierefreies Reisen als Kriterium genannt werden.

Bei langen Reisen darf zudem unterstellt werden, dass Reisende mit schweren Gepäckstücken unterwegs sind. Auch dies muss berücksichtigt werden.

Bei der Auswahl von Verbindungen, die mehrere Umstiege oder auch den Wechsel des Verkehrsträgers beinhalten, sind zudem entsprechende Pufferzeiten zu berücksichtigen, um realistische und fahrbare Anschlüsse auszuwählen. Für wichtig halten wir bei längeren Reisen auch Möglichkeit zum bewussten Einfügung von Pausen.

Verbindlich geregelte Bedingungen für Geschäftsvereinbarungen, wie im Verordnungsentwurf beschrieben begrüßen wir. Ebenfalls unterstreichen wir, dass solche **Vereinbarungen ausschließlich aus freiwilligen Angeboten zur Kooperation entstehen sollten.**

Kein Freibrief für die Kommission für Delegierte Rechtsakte

Aus unserer Sicht ist die Freigabe zu delegierten Rechtsakten der Europäischen Kommission bei der Umsetzung dieser Verordnung eng zu begrenzen. Dieses Mittel sollte lediglich genutzt werden, um einheitliche Standards zur Kompatibilität der technischen Systeme zu ermöglichen.

Fazit:

Aus Sicht von mobifair sind bereits viele Inhalte des Verordnungsentwurfs umgesetzt oder in der Umsetzung befindlich. Insgesamt sollte positiv die Rolle der großen und staatlichen Eisenbahnunternehmen in Europa bei der Umsetzung einheitlicher Buchungsmöglichkeiten gewürdigt werden. Verkehrsträger übergreifende Buchungsmöglichkeiten sollten dabei künftig ebenfalls berücksichtigt werden. Es wird jedoch Zeit brauchen, um eine Angleichung der Standards und eine praxisorientierte Nutzung solcher Plattformen zu erreichen.

Ziel muss es sein, die umweltfreundlichen Verkehrsträger zu schützen und zu fördern, um die Ziele des Europäischen Green Deals mit der Akzeptanz der Reisenden und der beteiligten Unternehmen und deren Beschäftigten zu erreichen.